Heute früh verschied sanft unsere liebe kleine
Magdalene.
Dies zeigen nur hierdurch tiefbetrübt an
Johanngeorgenstadt, den 31. Januar 1888.
Bergrichter Schmiffer und Frau
geb. Mannsfeld.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme bei dem mich betroffenen schweren Verluste sage ich hierdurch meinen herzlichsten Dank.

Bertha verw. Mehnert
geb. Bent.

Dank

allen Verwandten, Freunden für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Verluste unseres theuren, unvergeßlichen Gatten, Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels,

Herrn Otto Patzschke,

Gastwirth zur goldenen Krone, Lindenau. Dank Herrn Dr. Brückner aus Leipzig für seine aufopfernde Mühe bei Tag und Nacht. Dank Herrn Pastor Sorge aus Lindenau für die trostreiche Rede am Grabe; alles Dieses hat unsern schweren Herzen recht wohlgethan.

Die trauernde Wittwe
Magdalena Patzschke,
zugleich im Namen der Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme bei dem Dahinscheiden unseres unvergeßlichen geliebten Gatten und Vaters, des

Herrn Carl Ernst Schober,

sowie für den reichen Palmen- und Blumenschmuck, und die vom Herrn Diakonus Dr. v. Criegern so trostreich am Sarge gesprochenen Worte sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.

Auch innigsten Dank für die ehrende Begleitung und Gesang der Mitglieder der Leipziger Liedertafel und seiner vielen Freunde und Bekannten.

Leipzig, den 1. Februar 1888.
Auguste verw. Schober
nebst Kindern.

Für die vielen Beweise großer Theilnahme bei dem Verluste unseres geliebten Sohnes und Bruders sprechen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank aus.

Leipzig, den 1. Februar.
Die Familie Fleischhauer.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme, welche uns bei dem Hinscheiden unseres lieben, guten Gatten und Vaters, des pensionirten Bahnbeamten

Johann Friedrich Kaps,

so reichlich zu Theil geworden sind, sagen wir hiermit unsern herzlichen Dank. Dank allen Denen, welche seinen Sarg so reich mit Blumen schmückten. Dank Herrn Pastor Rausch für die trostreichen Worte am Grabe.

Reudnitz, den 28. Januar 1888.
Die trauernden Hinterlassenen.

Dank.

Für die vielen Beweise der herzlichsten Theilnahme beim so plötzlichen Hinscheiden unserer innigstgeliebten, theuren **Marie** sagen allen lieben Freunden und Bekannten, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Diakonus Seß am Grabe ihren tiefgefühltesten Dank die trauernden Hinterlassenen

Hilmar Schedlich.
Hedwig Quellmalz.
Cornelius Jugelt und Frau
geb. Quellmalz.

Verlobt: Herr Martin Bößner, Musikalienhändler, mit Frl. Helene Schreiter in Chemnitz. Herr Max Janischke in Glauchau mit Frl. Cäcilie Gerinn das.

Vermählt: Herr Gustav Köchly in Werdau mit Frl. Olga Krägelstein das. Herr Eduard Sabatier, Kaufmann, mit Frl. Selma Richter in Plauen. Herr Hermann Ziegler in Altenburg mit Frl. Hulda Seidel in Lengenfeld.

Geboren: Herrn Aug. Rohleder in Löbtau eine Tochter. Herrn Arnold Müller in Zwickau eine Tochter. Herrn Julius Krafting in Chemnitz eine Tochter. Herrn Paul Schreiber in Chemnitz eine Tochter.

Gestorben: Frau Marie Wendt geb. Hänel in Dresden. Frau Juliane Caroline verw. Stengel geb. Haase in Dresden. Herr Prof. Friedrich Körner, Director emerit. der Handels-Akademie zu Pest, in Dresden. Herr Moritz Marke, Kaufmann in Dresden. Frau Minna verw. Möhring geb. Eberth in Dresden. Herrn Hermann Kunze's in Zwickau Söhnchen Emil Hermann. Frau Amalie Kießle geb. Rußani in Steirien. Herr Carl August May in Dresden. Frl. Antonie Krause in Dresden. Frau Clara verw. Martin geb. Sewald in Chemnitz. Frl. Luise Ida Günther in Chemnitz. Frl. Marie Neumann in Chemnitz. Herrn August Pönisch's in Chemnitz Töchterchen Anna. Herr Carl Ferdinand Lange genannt Uhlmann in Chemnitz. Herrn Max Römmler's in Chemnitz Tochter Lieschen. Frau Anna Helene verehel. Hermsdorf geb. Martin in Chemnitz. Frau Rosalie verw. Wachter geb. Sänger in Chemnitz. Herr Friedrich Michael Eisner, Hüttenarbeiter in Freiberg.

Die Beerdigung unseres verstorbenen Collegen, des derzeitigen Prorectors und ordentlichen Professors der Theologie

Herrn Dr. theol. et phil.

Woldemar Schmidt,

Ritters etc.,

findet Donnerstag, den 2. Februar, Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause, Georgenstrasse 5, aus statt.

Für diejenigen Herren Collegen, welche an derselben theilnehmen werden, stehen mehrere Wagen vor dem Augusteum von 1½ Uhr an bereit.

Dr. Ribbeck,
d. Z. Rector der Universität.

Bäcker-Innung zu Leipzig und Umgegend.

Zur Beerdigung unseres verstorbenen Collegen **Panse** in Thonberg versammeln sich die Innungsmitglieder **Freitag, den 3. Februar,** Nachmittags ½2 Uhr Thonberg Nr. 1. Ich bitte um recht zahlreiche Betheiligung.

Der Obermeister
Böhme.

Marien-Bad. Größtes Schwimmbassin mit elektr. Beleuchtung. Reuschönefeld. Eisenbahnstraße 31. Sophienstraße 13/14. Wassertemperatur **20°**. Damen-Badezeit: Mont., Dienst., Donnerst. u. Freitag 9—11 Uhr Vorm. u. Mittwoch u. Sonnabend 2 bis 4 Uhr Nachmittags. Geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Sophien-Bad. Russische Dampf-, Irisch-Römische u. Douche-Bäd. Für Herren von 8-½1 u. 4-9 Uhr. Damen v. 1-4 Uhr täglich. Wannen- u. Handbäder zu jeder Tageszeit. **Schwimm-Bassin 20°** Damen: Dienst., Donnerst. u. Sonnab. v. ½9-½11 U. Montag, Mittw., Freit. v. ½2-5 Uhr.

Diana-Bad, Schwimmbassin und Wellenbad **20°**. Damen: Dienst., Donnerst., Sonnab. ½9-½11. Montag, Mittwoch, Freitag ½2-5.

Friedrichsbad, Schwimm-Bassin 20°. Neundörfchen 5. Wannenbäder von früh bis Abends 9 Uhr.

Speiseanstalt I. II. Freitag: Milchsuppe m. Kümmel u. Zucker. D. B. Winkelmann. Kartoff. u. Möhren m. Schöpsfl. D. W. Brunner.

Neue Leipziger Speiseanst., Zeitzer Str. 43/45. Donnerstag: Rindfleisch und Nudeln.

Die neue Reichsanleihe.

* Dem Reichstage ist folgender bereits kurz erwähnter Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, zugegangen:

§. 1. Die Aufwendung eines Betrages bis zur Höhe von 278,335,562 ℳ für die in der Anlage aufgeführten Zwecke wird genehmigt.

§. 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die nach §. 1 erforderlichen Geldmittel im Wege des Credits flüssig zu machen und zu diesem Zwecke in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung jener Summe erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

§. 3. Die Bestimmungen in den §§. 2 bis 5 des Gesetzes vom 27. Januar 1875, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphen-Verwaltung (Reichs-Gesetzbl. S. 18), finden auch auf die nach dem gegenwärtigen Gesetze aufzunehmende Anleihe und auszugebenden Schatzanweisungen mit der Maßgabe Anwendung, daß Zinsscheine auch für einen längeren Zeitraum als vier Jahre ausgegeben werden dürfen. Der Ueberschlag der einmaligen Ausgaben für die Verwaltung des Reichsheeres aus Anlaß der Aenderung der Wehrpflicht ergiebt: a) für Preußen rc., ausschließlich Elsaß-Lothringen 212,901,970 ℳ, für Elsaß-Lothringen 289,700 ℳ; b) für Sachsen 19,286,475 ℳ; c) für Württemberg 13,683,400 ℳ. Dazu Quote von Bayern 32,164,017 ℳ. Ueberhaupt also 278,335,562 Mark. Außerdem treten an fortdauernden Ausgaben zu dem Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1888/89 bei VI. für die Verwaltung des Reichsheeres hinzu: für Geldverpflegung der Truppen 114,250 ℳ (Preußen); 10,400 ℳ (Sachsen); 8000 ℳ (Württemberg), zusammen 132,650 ℳ. Ferner Garnisonverwaltungs- und Servicewesen 203,000 ℳ (Preußen); 17,280 ℳ (Sachsen); 13,500 ℳ (Württemberg), zusammen 234,320 ℳ. Dazu Militairverwaltung von Bayern 48,004 ℳ, mithin Summe VI 414,974 ℳ. Ferner tritt hierzu bei XI. Reichsschuld (Verzinsung) 2,800,000 ℳ, so daß also die fortdauernden Ausgaben zusammen sich belaufen auf 3,214,974 ℳ. Diese Ausgaben sind durch Matricularbeiträge aufzubringen.

In der Begründung der Vorlage heißt es:

„Der dem Reichstag unterm 9. December 1887 zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht (Drucksache Nr. 38), bezweckt, die Zahl der Streiter unserer Kriegsmacht beträchtlich zu vermehren. Durch das Gesetz soll ermöglicht werden, die älteren Mannschaften — als künftiges 2. Aufgebot der Landwehr — schneller zusammenzuziehen, um von Anbeginn des Krieges alle jüngeren Kräfte zur Vertheidigung der Grenzen verwenden zu können. Damit aber diese Steigerung der persönlichen Kräfte wirksam werde, müssen dieselben kriegsmäßig organisirt und ausgerüstet werden. Dies erheischen ebensowohl die militairischen Interessen, wie volkswirthschaftliche und Menschlichkeitsrücksichten. Truppen, welchen es an dem zur Kriegführung Nothwendigen mangelt, leisten wenig und leiden viel. Je tiefer das Kriegsaufgebot in alle bürgerlichen Verhältnisse eingreift, je mehr Familienväter von demselben betroffen werden, um so dringender ist es Pflicht, sie mit Wehr und Waffen, mit Kleidung und Feldausrüstung aufs Beste zu versorgen. Die Zeit für die Vorbereitungen zur Abwehr eintretender Kriegsgefahr ist uns unter heutigen Verhältnissen knapp zugemessen. Sie reicht nicht aus, um Kriegsmaterial in nennenswerthem Umfange zu beschaffen. Wir haben mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß wenige Tage nach erfolgtem Mobilisirungsbefehl die Feindseligkeiten beginnen, und daß wenige Wochen später der entscheidende Zusammenstoß der Massen erfolgt. Nur ein kleiner Theil des Kriegsbedarfs kann in der Zwischenzeit durch Kauf oder durch Requisitionen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes im Lande beschafft und rechtzeitig an die Bedarfspunkte befördert werden, zumal die Eisenbahnen durch Truppenbeförderungen fast ganz in Anspruch genommen sind. Alles übrige Material, dessen die Militairverwaltung zur kriegsbereiten Aufstellung des Heeres bedarf, muß im Frieden vorräthig gehalten werden und ist für die geplante Heeresverstärkung insoweit neu zu beschaffen, als es nicht Deckung in bereits vorhandenen Beständen findet. Die letzteren werden, soweit sie hierfür irgend brauchbar und verfügbar sind, auch zur Ausstattung der neuen Heeresverstärkung verwendet werden, zumal jede weitere Vermehrung der Materialbestände die Verwaltungsorgane wie die Truppen neu belastet. Die Beschaffung des Mehrbedarfs an Kriegsmaterial für die geplante Verstärkung der Kriegsmacht bedingt, wenn sie bei eintretendem Kriege in ihrer vollen Tragweite wirksam werden soll, eine einmalige Ausgabe, welche sich, unter Hinzurechnung der Kosten für Herstellung räumlicher Unterbringungsräume, nach der Anlage zu §. 1 des Gesetzentwurfs für sämmtliche Contingente auf 278,335,562 ℳ stellt. — Diese Summe durch eine Ergänzung des Staatsentwurfs für 1888/89 anzufordern, war nicht angängig, da es unerläßlich erscheint, mit den Beschaffungen sofort und ohne die Verabschiedung des Reichshaushaltsetats abzuwarten, vorzugehen".

Aus dem Reichstage.

ℋ. Berlin, 1. Februar. Die Reichstagscommission zur Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen, hat gestern die erste Lesung der Vorlage beendet. Art. III erhielt folgende Fassung: „Soweit bei einer Gerichtsverhandlung die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen war, dürfen Berichte über die Verhandlung durch die Presse nicht veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt auch nach der Beendigung des Verfahrens in Betreff der Veröffentlichung der Anklageschrift oder anderer amtlicher Schriftstücke des Processes.

Ist die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen, so kann das Gericht durch einen vor Schluß der Verhandlung öffentlich zu verkündenden Beschluß die Berichterstattung über die Verhandlung sowie die Veröffentlichung der im vorigen Absatze bezeichneten Schriftstücke durch die Presse untersagen. Der Beschluß ist in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen. Gegen denselben findet Beschwerde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in Absatz I, sowie gegen ein nach Absatz II erlassenes Verbot unterliegen der im Artikel II bestimmten Strafe (Geldstrafe bis zu 1000 ℳ, oder Haft, oder Gefängniß bis zu 6 Monaten.) Die gesperrt gedruckten Worte sind auf Antrag des Abg. Kulemann (nat.-lib.) eingefügt worden. Dagegen wurde ein fernerer Antrag desselben: „Erstreckt sich die Verhandlung über mehrere Tage, so umfaßt das in Absatz II bezeichnete Verbot nur die Verhandlung desjenigen Tages, an welchem dasselbe verkündet ist", dem Artikel III als Absatz anzufügen, nachdem sich der Regierungsvertreter dagegen ausgesprochen, vom Antragsteller zurückgezogen. Ein Antrag des Abg. Rintelen (Centrum), folgenden Absatz anzufügen: „Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher durch Mittheilungen über Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war, öffentlich ein Aergerniß giebt," wurde abgelehnt.

Landtag.

Erste Kammer.

§. Dresden, 1. Februar. Mittags 12 Uhr eröffnete Präsident v. Zehmen Excellenz die 22. öffentliche Sitzung.

Am Ministertische wohnten der Sitzung bei die Herren: Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz und v. Könneritz, Regierungscommissare Geheimräthe Böttcher, Bodel und Geh. Finanzrath Dr. Rittersttädt.

Auf der Tagesordnung stand die Berathung des Berichts der ersten Deputation über den mittelst königlichen Decrets Nr. 20 vorgelegten Gesetzentwurf, die Fürsorge für Beamte in Folge von Betriebsunfällen betreffend.

Die Berichterstattung der Deputation erfolgte durch Geheimrath Herbig. Derselbe führte aus, daß den in der Sitzung am 16. Januar d. J. in Zweiter Kammer gefaßten bezüglichen Beschlüssen allenthalben beizutreten empfohlen werde.

Ueber den Gesetzentwurf hinaus, jedoch in Anschluß an denselben, beantragte die Deputation:

„die Königliche Staatsregierung zu ermächtigen, denjenigen Beamten der Staats-Civilverwaltung, welche im Dienste, jedoch nicht in einem gesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betriebe, einen Unfall erleiden, sowie den Hinterbliebenen derselben unter den Voraussetzungen und nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes die in demselben vorgesehenen Bezüge aus der Staatskasse zu gewähren, sofern nicht solchen Beamten nach anderweiter Bestimmung ein höherer Betrag zusteht."

Ohne jede Debatte nahm die Kammer die §§. 1 bis 5 nach Maßgabe der Vorlage an. Ebenso wurde §. 6 mit dem von der Zweiten Kammer angenommenen Zusatz, als Absatz 3, ohne Debatte einstimmig angenommen.

Auch die §§. 7 bis 14 fanden gemäß der Vorlage ohne Debatte, ebenso Ueberschrift, Einleitung und Schluß, sowie das ganze Gesetz mit dem beschlossenen Zusatze Annahme.

Der angehängte Deputationsantrag veranlaßte nur Herrn Freiherrn v. Tauchnitz zu der kurzen Erklärung, daß er sich diesem Zusatzantrage voll anschließe, da er in demselben nur einen Act der Gerechtigkeit erblicke.

Der Zusatzantrag fand einstimmige Annahme.

Sitzungsschluß erfolgte gegen 1 Uhr. Nächste Sitzung wurde anberaumt auf Montag, den 6. Februar, Mittags 12 Uhr.

Freitag werden die Mitglieder der Kammer die Kreuzgänge im Dome zu Freiberg besuchen.

Zweite Kammer.

† Dresden, 1. Februar. Die 38. öffentliche Sitzung wurde vom Präsidenten Dr. Haberkorn Vorm. 10 Uhr eröffnet. Derselben wohnten bei: die Herren Finanzminister von Könneritz und Finanzrath Dr. Rittersttädt.

In Schlußberathung erledigte die Kammer den Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 3, 4, 7 und 12 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1888/89, Erweiterung des Bahnhofes in Chemnitz und der Station Altchemnitz, Erweiterung der Wasserstation und Anlage einer continuirlichen Wasserreinigung in Chemnitz und Vergrößerung der Räume der Sattlerei in den Chemnitzer Werkstätten betr. (Berichterstatter: Abg. Geibke.)

Ohne alle Debatte und einstimmig bewilligte die Kammer

zu Titel 3 die Nachforderung von 97,000 ℳ und somit den gesammten postulirten Restaufwand für die Erweiterung des Bahnhofes Chemnitz in Höhe von 1,280,000 ℳ,

zu Titel 4 die zur Erweiterung der Station Altchemnitz geforderte Summe in Höhe von 208,700 ℳ,

zu Titel 7 die für die Erweiterung der Wasserstation und Anlage einer continuirlichen Wasserreinigung in Chemnitz geforderten 66,200 ℳ und

zu Titel 12 die für Erweiterung der Sattlerei und Abbruch und Neuherstellung der Farbenniederlage auf Werkstättenbahnhof Chemnitz geforderte Summe in Höhe von 36,800 ℳ.

Die zu Titel 4 nachträglich aus Altchemnitz eingegangene Eingabe beschloß man an die Königl. Staatsregierung abzugeben.

Präsident Dr. Haberkorn theilte nach Erledigung der Tagesordnung mit:

daß die auf Veranlassung des Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hier veranstaltete Ausstellung von Handfertigkeitsarbeiten der Schulen Sachsens, deren Eröffnung heute Nachmittag 2 Uhr in Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs und der Königin vor sich gehen werde, heute und morgen lediglich für die Staatsbehörden und die Mitglieder der beiden Ständekammern, für die Stadtbehörden und die Stadtvertretung, sowie für die außerdem besonders Eingeladenen geöffnet sei;

sowie ferner

daß 2 Interpellationen über die obligatorische Trichinenschau (unten mitgetheilt) eingegangen sind und daß mit denselben landtagsordnungsmäßig werde verfahren werden.

Die nächste Sitzung ward auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt.

* * *

* Bei der Zweiten Kammer des Landtags sind folgende Interpellationen der königlichen Staatsregierung eingegangen:

Hat die königliche Staatsregierung im Hinblick auf die zahlreichen trichinösen Erkrankungsfälle in verschiedenen Gegenden des Landes die Anordnung der obligatorischen Trichinenschau in Erwägung gezogen?

Dresden, am 1. Februar 1888.

gez. Philipp.

Gedenkt die Königliche Staatsregierung angesichts der neuerdings in verschiedenen Theilen Sachsens in besonders umfänglicher Weise aufgetretenen Krankheit der Trichinose und zu thunlichster Verhütung ähnlicher Epidemien besondere Maßregeln zu ergreifen und würde insbesondere die Einrichtung der obligatorischen Trichinenschau als ausführbar und zweckmäßig erscheinen?

Dresden, am 1. Februar 1888.

gez. Heger, gez. Dr. Fischer, gez. Günther.

Prorector Prof. Dr. theol. Woldemar Schmidt †.

Animae, quales neque candidiores
Terra tulit. Hor.

Am Dienstag früh endigte ein heftiger, jäher Krankheitsanfall ganz unerwartet das Leben eines der verdienstvollsten und liebenswürdigsten Lehrer unserer Hochschule, des achten ordentlichen Professors der Theologie Dr. theol. et phil. Woldemar Gottlob Schmidt, Prorector der Universität. Am Tage vorher hatte er noch seine Vorlesungen gehalten und war bis Abends wohlauf gewesen. Erst in der Nacht trat jener Anfall ein, der sich von Stunde verschlimmerte und mit einer tödtlichen Herzlähmung endigte.

Alle Kreise, die mit dem so rasch Abgerufenen zu verkehren pflegten, stehen noch unter dem betäubenden Eindrucke dieses jähen Todesfalles und beklagen denselben aufs Schmerzlichste, zumal ein auf der Mittagshöhe stehendes Leben damit seinen allzu frühen Abschluß erhielt. Der Verstorbene wäre am 2. Juni d. J. 52 Jahre alt geworden.

Der weitaus größte Theil seiner Lebensbahn ward von ihm hier in Leipzig zurückgelegt. Hier hatte man vollauf Gelegenheit, ihn als gediegenen Gelehrten voll Bescheidenheit, als Mann von feiner Erziehung, als eine zartfühlende edle Natur kennen und würdigen zu lernen.

Geboren war er zu St. Afra, der altberühmten Parochie und Inspection zu Meißen, wo sein Vater Pfarrer war. Als Letzterer nach Leipzig berufen wurde, um als Kirchen- und Schulrath in die hiesige königl. Kreisdirection einzutreten, war Woldemar kaum fünf Jahre alt. Sobald die Schulzeit für ihn herangekommen war, wurde er in die Nicolaitana aufgenommen. Von der Nicolaischule ging er Ostern 1854 zur Universität ab und ließ sich unter Rector Gustav Hänel als Student der Theologie inscribiren. Er hörte bei Tuch, Winer, Brückner, Anger, sodann bei Kahnis, Luthardt, Hoelemann, Lindner und Tischendorf, welche Letzteren nachmals seine Collegen im Lehramt werden sollten. Als er sein theologisches Examen abgelegt hatte, ging er nach Göttingen, um noch Dorner, Ehrenfeuchter, den Abt von Bursfelde, und Schöberlein zu hören. Darauf erst begann das praktische Leben.

Von 1858 bis 1866 bekleidete er in Plauen, Zwickau und Meißen folgeweise Stellen als Religionslehrer.

Im Sommersemester 1866 erfolgte seine Berufung als außerordentlicher Professor an die Universität Leipzig. Er hat beinahe 22 Jahre an dieser gewirkt, seit dem 29. December 1876 als ordentlicher Professor der Theologie.

Als Woldemar Schmidt in die Reihe der Docenten eintrat, wirkten unter denselben bereits zwei ältere Brüder mit Auszeichnung, der eine als Jurist, der andere als Mediciner. Den Ersten verlor er bereits am 2. Januar 1869. Einen geliebten jüngeren Bruder, Paul Gottlob, der später als Rath beim hiesigen k. Landgericht thätig war, entriß ihm der Tod kaum erst vor Jahresfrist. Und das waren allein Trauerfälle, die sich hier ereigneten. Auch von auswärts her erlitt er Schicksalsschläge, die den Kreis der acht Brüder von Lustrum zu Lustrum decimirten! Auf alle Diese läßt sich das obige Wort von Horaz anwenden.

Professor Dr. Woldemar Schmidt begann zuerst Synopse und christliche Apologetik zu lesen. Sein Colleg über biblische Theologie des Neuen Testaments hat er wohl achtzehn Semester hindurch wiederholt, zuletzt im vorigen Sommer. Auch über das Matthäusevangelium las er voriges Semester zum neunten Male. Im laufenden Semester hatte er theologische Encyklopädie zum siebenten Male angekündigt und las zum achten Male über das Evangelium Johannis.

Zu Zeitfragen wandte er sich in Vorlesungen über die christologischen Probleme der Gegenwart und über protestantische Polemik.

Regelmäßig las er Einleitung ins Neue Testament, neutestamentliche Kritik und Hermeneutik, evangelische Katechetik. Hieran schlossen sich fruchtbare Uebungen, die er mit seiner theologischen Gesellschaft, dann mit einer eigenen katechetischen Gesellschaft und mit der Lausitzer Predigergesellschaft, zuletzt mit der katechetischen Section des k. Seminars für praktische Theologie und zuletzt wohl auch mit dem Predigercolleg zu St. Pauli abhielt.

Als Exeget las er über Leben und Lehre des Apostels Paulus, über die Corintherbriefe, die Briefe an die Thessalonicher, den Epheserbrief, über den Brief des Jacobus, die Briefe des Johannes.

Außer dem Matthäusevangelium zog er, wie gesagt, das Johannesevangelium in das Bereich seiner Collegien.

Ehrenämtern der Facultät und der Universität entzog er sich nicht, wenn das Vertrauen der Collegen ihm solche antrug. So verwaltete er 1882/83 das theologische Decanat musterhaft und 1886/87 das Rectorat, Letzteres namentlich, wie bekannt, in der thatkräftigsten, patriotisch tactvollsten und liebenswürdig herzgewinnendsten Weise.

Von seinen Schriften nennen wir einen größeren Aufsatz über „Paulus den Apostel" in Herzog's Realencyklopädie, sodann eine Arbeit: „Der Lehrgehalt des Jacobusbriefes, ein Beitrag zur neutestamentlichen Theologie" (Leipzig, 1869, Hinrichs), seine Bearbeitung des Epheserbriefes in der fünften Auflage von H. A. Meyer's kritisch-exegetischem Commentar über das Neue Testament (1878), seinen Vortrag bei der Jubelfeier der Meißner Conferenz (Leipzig, Lehmann) und einen anderen Vortrag: „Ueber den Charakter der theologischen Schriftauslegung und ihre Bedeutung für Predigt und Katechese" (Leipzig, Reichardt).

Die Verehrung, die der Verstorbene im Leben mit Recht genoß, wird sich bei seinem so jähen Ende in allseitigster Weise kund thun. Dr. Karl W. Whistling.

Altes Theater.

Leipzig, 1. Februar. Unser Theater zeigt sich jetzt als Jubiläumsstation für die künstlerischen „Jubelgreise": und mag das Wort gestattet sein; denn wer vierzig Jahre der Bühne angehört, der muß schon ein reiferes Alter erreicht haben. Wohl vergessen wir dabei nicht, daß die Kunst sich nicht nach dem Taufschein richtet, und daß sie überdies ihren Lieblingen dauernde Jugend gewährt. Das sehen wir auch wieder bei Herrn Carl Sontag, der gestern als „Doctor Wespe" sein vierzigjähriges Künstlerjubiläum feierte und in Spiel und Wesen noch ganz seinen frischen Humor bewährte. Herr Sontag ist nicht, wie unser letzter Jubilar, Herr Mittell, durch ein körperliches Leiden genöthigt, der Bühne Lebewohl zu sagen, er ist noch mitten in seiner künstlerischen Thätigkeit, und wir wünschen ihm von Herzen, daß er sich derselben noch lange mit gleicher Frische möge widmen können.

Was wir an dem vortrefflichen Darsteller hoch schätzen, ist seine Naturwahrheit und Jovialität; wenn er in seinen Lustspielrollen auftritt, so geht von ihm ein Fluidum behaglicher Heiterkeit aus, das sich alsbald dem Publicum mittheilt. Er gebietet über naive Schalkhaftigkeit und läßt keinen Funken des Esprit, den der Lustspieldichter in seiner Conversation ausgestreut hat, wirkungslos verlöschen. Dabei weiß er seinen Gestalten ein festes Charaktergepräge zu geben, den sympathischen Zug eines männlichen Wesens und Erscheinens. Ueber seinen Lebenslauf und seine glänzenden künstlerischen Erfolge ist soeben in unserem Blatte berichtet worden.

Der gestrigen Vorstellung gegenüber kann sich der Kritiker in den Berichterstatter verwandeln: über den oft besprochenen „Doctor Wespe" von Carl Sontag läßt sich kaum etwas Neues sagen, in der Darstellung dieser Rolle bewährt er alle seine oben erwähnten Vorzüge. Das alte, durch allerlei lustige Verwickelungen ausgezeichnete Stück von Roderich Benedix ist wesentlich durch Sontag's Spiel auf dem Repertoire erhalten worden, so wenig der literarische Hintergrund unseren jetzigen Zuständen entspricht, indem er der Epoche der seichten Morgen-, Abend- und Mitternachtszeitungen angehört; doch die Rolle ist eine Prachtleistung, und die Kunst des Darstellers triumphirt darin, daß er den Literaten, trotz seiner unausstehlichen Eigenschaften, doch keineswegs zu einer gänzlich ungenießbaren Erscheinung macht, sondern ihn mit köstlichem Humor darstellt, so daß wir uns nicht blos über ihn ärgern, sondern über ihn lachen können. Sein Richard Weiß in „Dir wie mir", einem unmöglichen Schwank von Robert, ist ebenfalls eine bekannte, frische und joviale Rolle. Die anderen Mitspielenden unterstützten in beiden oft besprochenen Stücken den Gast aufs Beste.

Herr Carl Sontag konnte sich gestern überzeugen, daß das Leipziger Publicum, obschon er eigentlich nie zu den Unsrigen, am wenigsten zum eisernen Inventar unseres Stadttheaters gehört hat, ihm in Folge seiner zahlreichen und erfolgreichen Gastspiele die wärmsten Sympathien zugewendet hat; denn es fehlte gestern Abend nicht an lebhaftem Beifall und Hervorrufen, und besonders am Schluß wollten die Blumenspenden und Lorbeerkränze kein Ende nehmen. Herr Sontag hat für sein Wander-Jubiläum — er hat es soeben auch in Dresden gefeiert — in Leipzig eine Station gefunden, an der es an festlicher Begeisterung und zustimmendem Jubel nicht gefehlt hat. Rudolf von Gottschall.

Musik.

Der Universitäts-Sängerverein zu St. Pauli

feierte am 31. Januar sein Winterfest am zweiten Tage wie alljährlich durch einen Ball in den Räumen des Krystallpalastes. Es mochten 200 Paare sein, welche zur Polonaise angetreten waren. Bald entwickelte sich eine heitere Festfreude, und die Musensöhne widmeten sich mit Eifer der edlen Tanzkunst, was bei der großen Anzahl reizender junger Damen, die sich eingefunden hatten, sehr begreiflich erschien. Nach 10 Uhr begann die Tafel. Der Dirigent des „Paulus", Herr Professor Dr. Kretzschmar, eröffnete dieselbe mit einem warm empfundenen Toast auf Kaiser und König. Die Ouverture zu der letzten Weihnachtsoperette der Pauliner, von den 134ern gespielt, fand wiederum lebhaften Beifall. Der Secretair begrüßte die Gäste, andere Pauliner feierten in ihren Trinksprüchen die alma mater Lipsiensis, die Damen, die alten Herren des Vereins, während von den Letztgenannten einer den Herrn Prof. Dr. Langer leben ließ, der es sich nicht hatte nehmen lassen, dieses Fest seiner Pauliner zu besuchen. Derselbe antwortete mit einer Rede auf seinen Nachfolger und erfreute in seiner gemüthvollen Weise wieder einmal Aller Herzen. Ein lustiges Tafellied und der Gesang der „blühenden, goldenen Zeit" trugen wesentlich dazu bei, die Zeit der Tafel abwechslungsreich und angenehm zu gestalten. Nach einer zweiten Polonaise begann wiederum eine stattliche Anzahl von Rundtänzen, welche die Theilnehmer an dem schönen Feste noch lange festgehalten haben mögen.

---

* Leipzig, 1. Februar. Im letzten Concert der „Liedertafel" ist für Frau Metzler-Löwy nicht ein Herr Hagenstein, sondern unser trefflicher Leipziger Concertsänger Herr Robert Ravenstein eingetreten, welcher stets bereit ist, künstlerische Unternehmungen zu unterstützen.

Gemeinnützige Gesellschaft.

γ. Leipzig, 1. Februar. Die Gemeinnützige Gesellschaft hat auf die Tagesordnung ihrer nächsten Versammlung (den 3. d. M.) eine Frage (der Währungsstreit; Gold oder Silber — Gold und Silber — Papier) gesetzt, über welche die meisten schon unendlich viel zu lesen bekommen haben, ohne jedoch — wegen des oft leidenschaftlichen und verwirrenden Kampfes der verschiedenen Meinungen — zu der wünschenswerthen Klarheit gelangen zu können. Den einleitenden Vortrag hat ein Redner übernommen, dessen bisherige Leistungen auf dem Gebiete der Volkswirthschaft*) eine ebenso klare und ansprechende, wie streng sachliche Darstellungsweise verbürgen: der frühere Director der höheren Handelsschule in Stuttgart Herr Wilh. Röhrich, der seit Kurzem in unserer Nähe weilt. Da nach der Fassung der Einladung auch Gäste ohne besondere Einführung Zutritt haben, so ist eine starke Betheiligung zu hoffen.

*) Die Bibliothek der Handelskammer weist folgende Schriften von Röhrich auf: Die Eisenbahnen, 1863. — Die Bahntarifregelung, 1868. — Offenes Sendschreiben an die deutschen Arbeiter, 1863. — Die Volkswirthschaft in Lehre und Leben, 1867. 2. Aufl. 1878. — Die Beweiskraft der Handelsbücher, 1878. — Das Finanz- und Zollprogramm des Fürsten Bismarck, 1879. — Zinstaxen und Wuchergesetze, 1879. — Abriß der Handelswissenschaft, 2. Aufl. 1886. — Was die Handelsfrau wissen muß, 1887.

Groß-Feuer in Entritzsch.

* Gestern Mittwoch Nachmittag 12¾ Uhr lief im Hauptfeuerwehr-Depot Leipzig durch die neue Feuermelde-Anlage die Meldung ein, daß in der Nähe des Gemeindeamtes in Entritzsch Feuer ausgebrochen sei ...